NIEDERSCHRIFT

Sitzung: **13. Sitzung des Gemeinderates**

Sitzungsdatum: Dienstag, den 29.11.2022

Sitzungsbeginn/ende: 19:00 Uhr/21:35 Uhr

Ort, Raum: im Multifunktionssaal des Rathauses

Die Sitzung war **öffentlich**.

Name	**Funktion**	**Anwesenheit mit Zeiten Bemerkungen**

Vorsitzender:

Münster, Peter	Erster Bürgermeister	

Gemeinderatsmitglieder:

Barenthin, Thomas	Referat für Seniorinnen und Senioren	virtuell
Behr, Marion	Referat für Umwelt und Ernährung	
Bilgic, Yasemin	Referat für Migration und Integration	virtuell
Bode, Ulrich	Referat für Digitalisierung und IT	
Böhlau, Elisabeth	Referat für Zusammenleben und Gleichstellung	
Brüstle, Markus	Referat für Mobilität	
Eberl, Martin	Referat für Soziales, Menschen mit Behinderung	
Fiebig, Wolfgang	Referat für Feuerwehr und technische Sicherheit	
Guttenthaler, Claus	Referat für Städtepartnerschaften	ab 19:11 Uhr
Hausberger, Markus	Referat für Jugend	
Heilmeier, Angela	Referat für Familie und Kinderbetreuung	
Hofmann, Ingeborg	Gemeinderatsmitglied	virtuell
Hornung, Elke	Gemeinderatsmitglied	
Hösch, Hans	Referat für Finanzen	

Lauer, Céline	Referat für Kultur	virtuell
Merkert, Gertrud	Referat für Planung und Personal	
Münster, Hannelore	Referat für Schulen	virtuell
Perras, Stefan, Dr.	Referat für Energie	
Schiele, Rike	Gemeinderatsmitglied	
Spiess, Josef	Referat für Bau	
Ströhmer, Elmar	Referat für Sport	virtuell
Wendling, Markus	Referat für Gewerbe	
Wölfl, Michael	Referat für Liegenschaften, energetische Sanierung	virtuell
Zeiler, Peter	Referat für Beteiligungen	

Verwaltung:

König, Andreas		
Lang, Anne		
Mühlberger, Larissa	Schriftführerin	
Speth, Carolin		
Troltsch, Andreas	Amtsleiter	
Zydek, Alexander	Amtsleiter	

Abwesend:

TAGESORDNUNG

Aktuelle 10 Minuten (ohne Bezug zur Tagesordnung)

1 Genehmigung der Tagesordnung

2 Genehmigung von Niederschriften

3 Bauantrag;
Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelcarport, Fasanstraße 49, FlNr. 1958/19

4 Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2021; Feststellung und Entlastung

5 Kommunales Sturzflutmanagement
Weiteres Vorgehen

6 Förderprogramm 2023 der Gemeinde Eichenau

7 Breitbandausbau im Gewerbegebiet
Sachstand

8 Aufnahme Gewerbegebiet Nord in Altlastenkataster und Beantragung Förderung

9 Freiflächen Photovoltaikanlage südlich der Pfefferminzstraße

10 Katastrophenschutz, Vorbereitung auf einen möglichen Black-Out
Schaffung der Infrastruktur für eine Notstromversorgung der Starzelbachschule

11 Verschiedenes

Aktuelle 10 Minuten

Eröffnung der Sitzung

Erster Bürgermeister Peter Münster eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche 13. Sitzung des Gemeinderates, begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder, die Gäste, die Vertreter der örtlichen Presse und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Top Aktuelle 10 Minuten (ohne Bezug zur Tagesordnung)

Es waren keine Bürger anwesend.

Top 1 Genehmigung der Tagesordnung

Es gibt keine Wortmeldungen, somit ist die Tagesordnung genehmigt.

Top 2 Genehmigung von Niederschriften

Es gibt keine Wortmeldungen, somit ist die öffentliche Niederschrift vom 08.11.2022 genehmigt.

Top 3 Bauantrag; Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelcarport, Fasanstraße 49, FlNr. 1958/19

Vortrag:

Zusammenfassende Wertung des Bauvorhabens:

Bauort:
Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des seit 30.05.1995 rechtsverbindlichen Bebauungsplanes B 35 Niblerstraße Süd.

Bauvorhaben:
Der Bauwerber beantragt die Errichtung eines Einfamilienhauses (E+I-Bauweise) mit Doppelcarport.

Abeichungen:
Dachneigung Hauptgebäude
Gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplanes beträgt die zulässige Dachneigung für Hauptgebäude und Garagen 35-45°. Beantragt wird die Ausführung des Hauptgebäudes mit einem Satteldach mit 22° Dachneigung.

Dachform Carport
Gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplanes sind für Hauptgebäude und Garagen nur Sattel- oder Walmdächer zulässig. Der Carport soll mit einem begrünten Flachdach ausgeführt werden.

Erdgeschossfußbodenhöhe
Gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplanes darf die Oberkante Fertigfußboden maximal 0,50 m über dem Niveau der nächstliegenden öffentlichen Verkehrsfläche liegen. Beantragt wird die Oberkante Fertigfußboden mit 0,50 – 0,70 m über dem Niveau der Fasanstraße.

Wandhöhe Carport
Gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplanes beträgt die höchstzulässige Wandhöhe von Garagen 2,40 m. Beantragt wird die Wandhöhe des Carports mit 2,60 m.

Beurteilung:
Dachneigung Hauptgebäude
Das Hauptgebäude soll in E+I-Bauweise ausgeführt werden. Die geringere Dachneigung von 22° wird beantragt, damit das Dach weniger in Erscheinung tritt und um die Kubatur des Hauses möglichst gering zu halten. Dies wirkt sich nach Auffassung der Verwaltung positiv auf die Gestaltung des Gebäudes aus. In aktuellen Bebauungsplanaufstellungsverfahren werden regelmäßig Festsetzungen getroffen, die eine solch geringe Dachneigung ermöglichen. Städtebauliche Bedenken gegen die gewählte geringere Dachneigung von 22° bestehen aus Sicht der Verwaltung daher nicht, insbesondere da in der näheren Umgebung Dächer mit geringerer Dachneigung vorhanden sind. Die erforderliche Befreiung kann nach Auffassung der Verwaltung befürwortet werden.

Dachform Carport
Der beantragte Carport soll mit einem begrünten Flachdach ausgeführt werden. In der näheren Umgebung sind bereits mehrere Flachdachgaragen vorhanden. Da die Erteilung von Befreiungen in vergleichbaren Fällen bestehende Verwaltungspraxis ist, ist die notwendige Befreiung aus Sicht der Verwaltung zu befürworten.

Erdgeschossfußbodenhöhe
Das Baugrundstück befindet sich im vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet. Die vom Wasserwirtschaftsamt vorgegebene HQ 100-Kote für den Erdgeschossrohfußboden beträgt 524,30 mNN. Da das Gebäude jedoch ohne Keller ausgeführt wird soll gemäß den

Vorgaben des Bodengutachtens und in Absprache mit dem Wasserwirtschaftsamt das Hausplanum 50 cm über diesem Wert liegen – also auf 524,80 mNN. Die Klimabodenplatte (Rohfußboden ist hier gleich Fertigfußboden) liegt mit 30 cm über dem Planum und entspricht somit einer Höhe von 525,10 mNN. Da das Niveau der Fasanstraße im Bereich des Grundstücks zwischen 524,50 mNN und 524,60mNN liegt, liegt die Erdgeschossfußbodenhöhe zwangsläufig 0,50 – 0,70 m über dem Niveau der Verkehrsfläche und überschreitet somit das gemäß Bebauungsplan höchstzulässige Maß um bis zu 0,20 m. Da jedoch die höchstzulässige Wandhöhe von 6,30 m mit dem Bauvorhaben eingehalten werden kann, tritt diese Überschreitung optisch nicht in Erscheinung, so dass die hierfür erforderliche Befreiung aus Sicht der Verwaltung befürwortet werden kann.

Wandhöhe Carport

Punkt 10.1 des Bebauungsplanes enthält die Festsetzung, dass die Wandhöhe von Garagen und sonstigen Nebengebäuden (z.B. Gartenhäuser) traufseitig 2,40 m nicht überschreiten darf. Bei Garagen/Carports ist diese Wandhöhe technisch nicht realisierbar, insbesondere wenn diese mit einem begrünten Dach ausgeführt werden sollen. Auch auf anderen Baugrundstücken im Bebauungsplangebiet sind bereits Garagen/Carports mit einer höheren Wandhöhe vorhanden. Die notwendige Befreiung für die beantragte Wandhöhe von 2,60 m kann somit nach Auffassung der Verwaltung befürwortet werden.

Stellungnahme zur Grünordnung:

Baumbestand

Auf dem Grundstück ist kein Baumbestand als zu erhalten eingetragen, ein Haselnussstrauch und eine Birne sind vorhanden. Der Haselnussstrauch soll erhalten, die Birne neben der Straße gefällt werden. Sie fällt knapp unter die Baumschutzverordnung, steht 3m neben der geplanten Gebäudewand, ist schräg zum Gebäude geneigt und würde mit der Krone an der Fassade streifen.

Gemäß Bebauungsplan ist je angefangener 200 m² Grundstücksfläche ein heimischer Laubbaum 1. Ordnung oder Obstbaum zu pflanzen. Mit den drei zur Neupflanzung vorgesehenen Bäumen entspricht das Vorhaben den Festsetzungen.

Befestigte Flächen

Der Zuweg zum Carport wird wasserdurchlässig gepflastert.

Insofern ist festzustellen, dass das Vorhaben den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich der Grünordnung entspricht.

Beratung:

Bauamtsleiter Herr Troltsch stellt die Beschlussvorlage vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat befürwortet den Antrag bezüglich Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelcarport auf dem Grundstück FlNr. 1958/19, Fasanstraße 49 und stimmt den erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes bezüglich Dachneigung Hauptgebäude, Dachform Carport, Erdgeschossfußbodenhöhe und Wandhöhe Garage zu.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	24
Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	0

Top 4 Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2021; Feststellung und Entlastung

Vortrag:

1. Feststellung der Jahresrechnung

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2021 fand im Zeitraum vom 02.05.2022 bis 06.07.2022 statt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss befasste sich in fünf Sitzungen mit der Haushaltswirtschaft der Gemeinde Eichenau des Jahres 2021. Als Anlage hierzu ist der Prüfbericht beigefügt.

Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses stellten in der Zusammenfassung ihres Prüfberichts fest, dass sich die Gemeinde Eichenau 2021 in geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen befand und Beanstandungen aus kommunalhaushaltsrechtlicher Sicht nicht geboten sind.

Gemäß Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) muss der Gemeinderat nach Durchführung der örtlichen Prüfung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung möglichst zum 31.12.2022 feststellen.

Eine persönliche Beteiligung des Ersten Bürgermeisters nach Art. 49 GO liegt nicht vor, da die Feststellung nur haushaltsrechtliche Bedeutung hat. Er darf demgemäß an Beratung und Abstimmung teilnehmen.

2. Erteilung Entlastung

Nach der Feststellung der Jahresrechnung soll die Entlastung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO daran anschließend bis zum 30.06.2023 erfolgen, um einerseits eine ausreichende Abklärung offener Fragen zu ermöglichen, andererseits aber den Zeitraum zwischen Haushaltsjahr und Entlastung nicht zu groß werden zu lassen.

In der Jahresrechnung 2021 ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft der Gemeinde Eichenau einschließlich des Standes des Vermögens und der Verbindlichkeiten zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachgewiesen worden. Die Jahresrechnung wurde durch einen Rechenschaftsbericht der Finanzverwaltung erläutert. Nach rechtskräftiger Erstellung der Jahresrechnung 2021 am 02.02.2022 wurde diese dem Gemeinderat am 08.03.2022 zur Kenntnis vorgelegt. Im Anschluss führte der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde die örtliche Prüfung durch (siehe Ziffer 1.). Etwaige Feststellungen und Anmerkungen des Ausschusses wurden an die Verwaltung mit der Bitte um Beachtung weitergegeben bzw. wurden von der Verwaltung bereits erledigt. Sämtliche offene Fragen wurden abgeklärt.

Nachdem die Jahresrechnung 2021 durch den Gemeinderat gemäß Ziffer 1. dieses Vortrages festgestellt wurde und der Rechnungsprüfungsausschuss in der Zusammenfassung seines Prüfberichts keine Beanstandungen getroffen hat, kann nunmehr der darauf aufbauende Entlastungsbeschluss zeitgleich erfolgen.

Verweigert der Gemeinderat ganz oder teilweise die Entlastung für 2021 oder spricht er sie mit Einschränkungen aus, so hat er gemäß den Bestimmungen der GO die dafür maßgebenden Gründe anzugeben.

Der Erste Bürgermeister darf an Beratung und Abstimmung zur Entlastung **nicht** teilnehmen, da ihm diese als Leiter der Gemeindeverwaltung (Art. 46 Abs. 1 Satz 1 GO) erteilt wird.

Beratung:
GR Hans Hösch erläutert die Ergebnisse des Prüfberichts des Rechnungsprüfungsausschusses und beantwortet die Fragen der Gemeinderäte.

Er bedankt sich bei der Finanzverwaltung, insbesondere bei Frau Allgaier für die Begleitung der Prüfung.

Erster Bürgermeister Peter Münster gibt die Sitzungsleitung zur Beratung und Beschlussfassung an den 2. Bürgermeister Spiess ab.

Beschluss:

1. Die Jahresrechnung 2021, rechtskräftig erstellt am 02.02.2022, und die gemäß § 77 Abs. 2 KommHV beizufügenden Anlagen werden gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung festgestellt.

2. Zur unter Ziffer 1 festgestellten Jahresrechnung 2021 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	24
Ja-Stimmen:	23

Nein-Stimmen: 0
Erster Bürgermeister Peter Münster nimmt aufgrund persönlicher Betroffenheit nicht an der Abstimmung teil.

2. Bürgermeister Josef Spiess gibt die Sitzungsleitung nach der Abstimmung an Erster Bürgermeister Peter Münster zurück.

Top 5 Kommunales Sturzflutmanagement
Weiteres Vorgehen

Vortrag:
In der Gemeinderatssitzung vom 26. Oktober 2021 hat das Ingenieurbüro CDM Smith die Ergebnisse der Untersuchung zum kommunalen Sturzflutmanagement in Eichenau vorgestellt

Das Sturzflut-Risikomanagement zielt darauf ab, das Risikobewusstsein für Sturzfluten/Starkregenereignisse zu schaffen und geeignete Maßnahmen zu erarbeiten. Dabei soll über den rein technischen Hochwasserschutz hinaus ein integraler Ansatz unter Einbeziehung aller Akteure verfolgt werden.
Im abschließenden Bericht von März 2022 hat das Ingenieurbüro eine Reihe von technischem und nicht technischen Maßnahmen, zur Risikoreduzierung aufgeführt.

Die ersten (nicht technischen) Maßnahmen wurden bereits in Angriff genommen:

1. Bürgerinformation:
   Es fanden bereits zwei Informationsveranstaltungen statt. Eine Dritte ist am 16. November 2022 geplant. Weiterhin werden auf der Homepage der Gemeinde die Hochwasseruntersuchungen der letzten Jahre vorgestellt und Hinweise zur Eigenvorsorge gegeben.
2. Monitoring und Sicherung Damm B2:
   Das Ingenieurbüro wies auf die möglichen Folgen eines Versagens des Straßendamms der B2 für das westlichen Gemeindegebiet hin. Der Damm liegt im Gebiet der Gemeinde Alling.
   Es wurde Kontakt mit dem für die B2 zuständigen Straßenbauamt aufgenommen, damit die Standfestigkeit des Straßendamms überprüft wird. Weiterhin wurde die Feuerwehr auf die mögliche Gefahr hingewiesen. Weitere Absprachen finden derzeit statt, dabei wird geprüft ob Maßnahmen (Sc 1 im Bericht) notwendig sind.
3. Flächenvorsorge:
   Dies ist ein laufender Prozess. Bei jeder Änderung des Flächennutzungsplans, von Bebauungsplänen, bei Grundstückskäufen und Verkäufen, usw. muss immer der Hochwasserschutz kritisch betrachtet und berücksichtigt werden.
4. Sicherung von lebensgefährlichen Stellen:
   Die Untersuchung hat lediglich in den Bachbetten (Tonwerkgraben, Flutmulde, Starzelbach) und in der Bahnunterführung eine Mitreißgefahr zu Tage gebracht. Die not-

wendigen Sicherungsmaßnahmen im Notfall werden in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr ergrifffen.

Die weiteren vorgeschlagenen Maßnahmen sind technischer Art und wirken sich auf räumlich eingeschränkte Gebiete aus, so dass, wie CDM Smith richtigerweise in seinem Bericht vermerkt, die Reihenfolge der zu treffenden Maßnahmen nicht nur auf Basis der fachlichen, technischen Sichtweise aufgestellt und priorisiert werden können sondern auch eine kommunalpolitische Frage ist.
CDM Smith hat eine fachliche Priorisierung aufgestellt (Anlage). Es gilt nun über die weiteren Schritte zu entscheiden. Die Verwaltung schlägt folgende Vorgehensweise vor.

Im westlichen Gemeindegebiet (schwarzen Graben und Tonwerkgraben) überschneiden sich die vorgeschlagenen Maßnahmen mit Maßnahmen des interkommunalen Flußhochwassers am Starzelbach. Aus diesem Grund und auch weil die im Jahr 2005 durchgeführte Hochwasserfreilegung bereits eine deutliche Verbesserung gebracht hat, sollten die hier vorgeschlagene Maßnahmen (Sc2, To 1 bis 3) in Zuge des interkommunalen Hochwasserschutzkonzeptes untersucht und realisiert werden.

Die Erfahrungen aus den letzten Jahrzehnten, haben die größten Hochwassergefahren in Verbindung mit dem Seitengraben 3 in südwestlichen Gemeindegebiet aufgezeigt. Es scheint daher angebracht an dieser Stelle zu beginnen.
Da der Straßenausbau der Forststraße aus Verkehrssicherungsgründen dringend geboten ist, soll die Maßnahme Sg2 (Graben entlang der Forststraße, bei Bedarf in Verbindung mit der Maßnahme Sc 3 (Optimierung des Damms am Wischgorod Weg) vorgezogen werden.

Im nächsten Schritt könnten die Maßnahmen Sg1 (Damm südlich der Falkenstraße) und Sg 3 (Überlauf im Starzelbach) angegangen werden und in diesem Zuge die Maßnahmen an der Urschel mituntersucht werden (Ur 1 bis 3)

Auch die Maßnahme Stadt 5 (Damm südlich der Pfefferminzstraße) erscheint eine kurzfristig lohnende Maßnahme, da sie auch im Falle eines Starzelbachhochwassers Entspannung bringen würde, solange das interkommunale Hochwasserschutzkonzept nicht realisiert ist.

Über den zeitlichen Ablauf der Maßnahmen wird im Zuge der Haushaltsberatungen entschieden.

Beratung:
Bauverwaltungsmitarbeiterin Frau Lang stellt die Beschlussvorlage vor und beantwortet mit Erster Bürgermeister Peter Münster die Fragen der Gemeinderäte.

GR Gertrud Merkert regt an, im Mitteilungsblatt nochmal detailliert auf die persönlichen Maßnahmen für die Bürger einzugehen.

Beschluss:
Die Gemeinde Eichenau beabsichtigt beim Hochwasserschutz infolge von Sturzfluten und Starkregen wie folgt vorzugehen:

- Nicht technische Maßnahmen wurden bereits in Angriff genommen und sind entsprechend den Ausführungen im Erläuterungsbericht zum Gesamtkonzept fortzuführen.
- Technische Maßnahmen werden in folgender Reihenfolge untersucht
    1. Sg2 (Graben entlang der Forststraße) und Sc 3 (Optimierung des Damms am Wischgorod Weg)
    2. Sg1 (Damm südlich der Falkenstraße) und Sg 3 (Überlauf im Starzelbach), Urschel (Ur 1 bis 3)
    3. Stadt 5 (Damm südlich der Pfefferminzstraße)

Die Maßnahme Sc-1 (Standsicherung Damm B2) wird im Zusammenarbeit mit dem Straßenbauamt untersucht.

Entscheidungen über die Realisierung der einzelnen Maßnahmen finden im Zuge der Haushaltsberatung bzw. mit einzelnen Projektbeschlüssen statt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	25
Ja-Stimmen:	25
Nein-Stimmen:	0

Top 6 Förderprogramm 2023 der Gemeinde Eichenau

Vortrag:
Mit ihrem Antrag vom 18.04.2022 beantragte die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen Eichenau, in den nächsten zwei Jahren (2023 und 2024) zur Förderung von Heizungsoptimierungsmaßnahmen und dem Einbau regenerativer Heizungen im Altbestand privater Haushalte einen Betrag in Höhe von 40.000 € pro Jahr zur Verfügung zu stellen.
In der Sitzung vom 20.09.2022 hat der Gemeinderat daraufhin beschlossen, im Jahr 2023 40.000€ für Förderungen von Vorhaben von Bürgern und 2.500 € für die Organisation und Umsetzung von Beratungs- und Informationsangeboten bereitzustellen. Die genaue Ausgestaltung solle in der Kommission energetische Sanierung vorbereitet und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

In der Sitzung der Kommission am 09.11.2022 wurden folgende Punkte besprochen:
(anwesend: Herr Münster, Herr Wölfl, Frau Merkert, Frau Behr, Frau Speth)

- Weiterhin Förderung von Photovoltaik und Batteriespeicher sinnvoll?
    - Installation von Photovoltaikanlagen wird durch den Erlass der Mehrwertsteuer ab 01.01.2023 indirekt gefördert
    - Denkbar wäre eine Förderung mit Bedingungen (siehe Beispiele in der Beschlussvorlage vom 20.09.: Förderung bei Dachvollbelegung und ab bestimmer Leistung),
        - aber erneut große Nachfrage zu erwarten, wodurch Mittel wieder zu schnell verbraucht sind, um Anreiz über das gesamte Jahr zu gewährleisten
        - Förderhöhe zu gering, um Anreiz zu schaffen
    - Balkonmodule
        - vielfältig einsetzbar (an Balkon, auf Dach)
        - sowohl für Mieter und Eigentümer möglich
        - 200 Euro Förderung schafft Anreiz
            - ➔ Förderung hier weiterhin sinnvoll
- Weitere denkbare Fördermöglichkeiten:
    - Ladeinfrastruktur: Wallbox
        - Voraussichtlich ab Mitte 2023 bidirektionale Wallboxen im Fokus
            - ➔ denkbar als Förderbaustein ab 2024
    - Schwammstadt/Wasserhaushalt
        - Zisterne
        - Regenwassernutzung im Garten
        - Entsiegelung
        - Rigolen
            - ➔ Informationsveranstaltung sinnvoller (mit Amperverband)
    - Wärmewende[1]
        - Intelligente Heizventile
        - Hydraulischer Abgleich
            - ➔ Bei Förderung mit pauschal 100 € Verwaltungsaufwand zu hoch
            - ➔ Informationsveranstaltung und Thermographie Rundgang planen

Fazit Sitzung Kommission energetisches Sanierungskonzept am 09.11.22:
- Einigung auf die Förderung von Balkonmodulen und Dachbegrünung
- Aufteilung der Fördermittel wie folgt:
    - 10.000 € Förderung Balkonmodule
    - 15.000 € Förderung Dachbegrünung

[1] Nach der Sitzung der Kommission gab es von Frau Merkert mit Mail vom 12.11. den Vorschlag, den hydraulischen Abgleich doch zu fördern. Frau Behr machte dazu den Vorschlag, pauschal 200 € für das Paket hydraulischer Abgleich, Erneuerung der Heizungspumpen und Einbau von Heizkörperventilen zu fördern.
Der Verwaltungsaufwand vergrößert sich durch den zusätzlichen Förderbaustein angesichts der geringen Fördersumme pro Maßnahme nach Auffassung der Verwaltung unverhältnismäßig. Auch ist eine hausinterne Prüfung der Maßnahme auf Sinnhaftigkeit fachlich nicht möglich.

    - 15.000 € flexibel, je nach Nachfrage

- Geplante Veranstaltungen (z.B. gemeinsam mit KommEnergie, Energieagentur, Amperverband) zu folgenden Themen:
    - Neues Förderprogramm:
        - Thema Mehrfamilienhaus: Mieterstrommodell, Balkonmodule (vielfältig einsetzbar)
        - Thema Dachbegrünung
    - Wärmewende und Thermographie Rundgang
    - Schwammstadt (Regenwassernutzung, Regenrückhalt)

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Förderprogramm regenerativer Energien

1. Das bestehende Förderprogramm regenerativer Energien wird mit Wirkung zum 31.12.2022 außer Kraft gesetzt. Evtl. noch nicht ausgezahlte Mittel bereits genehmigter Anträge sollen im HH für 2023 eingeplant werden (da die Maßnahmenumsetzung laut Förderprogramm im darauffolgenden Jahr abgeschlossen werden darf).

Neues Förderprogramm

2. Ein neues Förderprogramm mit den Förderbausteinen „Balkonmodule“ und „Dachbegrünung“ startet am 01.01.2023.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die geplanten Förderbausteine zu erarbeiten (Entwurf des Programms und der Anträge in Anlage).

4. Die Mittel in Höhe von 40.000 € werden wie folgt aufgeteilt:

    a. 10.000 € Förderung Balkonmodule

    b. 15.000 € Förderung Dachbegrünung

    c. 15.000 € flexibel, je nach Nachfrage

5. Die beschlossene Summe von 40.000 € wird vorerst auch für die Folgejahre als Fördermitteltopf beantragt, es sei denn die Haushaltslage oder die Nachfrage erfordern eine Veränderung der Summe.

6. Das neue Förderprogramm wird Ende 2023 evaluiert und bei Bedarf angepasst oder geändert.

7. Zusätzlich zum neuen Förderprogramm werden Informationsveranstaltungen geplant und umgesetzt.

Beratung:

Bauverwaltungsmitarbeiterin Fr. Speth stellt die Beschlussvorlage vor und beantwortet die Fragen der Gemeinderäte.

GR Stefan Perras beantragt die Verschiebung und erneute Behandlung des Tagesordnungspunktes mit den besprochenen Ergänzungen nach den Haushaltsberatungen.

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wird bis nach der Haushaltsberatung zurückgestellt und von der Verwaltung ergänzt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	25
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	11

Top 7 Breitbandausbau im Gewerbegebiet Sachstand

Vortrag:
Mit Beschluss vom 24. Januar 2020 hatte der Gemeinderat beschlossen den Breitbandausbau im Gewerbegebiet Süd in Eigenregie vorzunehmen und das Beratungsbüro Corwese GmbH beauftragt das Verfahren durchzuführen.

Das Büro Corwese hatte die Kosten auf 600.000,- € geschätzt. Es wurden Fördermittel beim Bund und beim Freistaat Bayern beantragt, die in einer Höhe von insgesamt 480.000,-€ genehmigt wurden.
Kurz nach Eingang der Fördermittelzusage Mitte 2020, hat die Vodafone GmbH Ihre Absicht kundgetan das Gewerbegebiet in Eigenregie zu erschließen und eine Nachfragebündelung gestartet. Die Nachfragebündelung von Vodafone war erfolglos. In der Zwischenzeit hatte auch die Deutsche Glasfaser einen Ausbau in Aussicht gestellt.
In der Hoffnung, dass ein Glasfaserausbau ohne Finanzmittel der Gemeinde stattfinden kann, hat die Verwaltung das Verfahren zunächst eingestellt und lediglich, durch laufenden Kontakt mit den Förderbehörden, darauf geachtet, dass die Förderzusagen nicht verfallen.
Nach mehrfachen Rückfragen, hat die Deutsche Glasfaser Anfang August 2022 mitgeteilt, dass sie das Gewerbegebiet nicht erschließen wird.

Anschließend hat das Beratungsbüro Corwese mit weiteren, im Ausbau von Gewerbegebieten spezialisierten Telekommunikationsunternehmen Kontakt aufgenommen. Bisher konnte keiner für Eichenau gewonnen werden.

Laut Aussage von Corwese sind die damals eruierten Kosten immer noch aktuell und die Fördergeber haben bestätigt, dass das Verfahren wieder aufgenommen werden kann.

Sollten bis zur Gemeinderatsitzung Ende November keine neuen Erkenntnisse vorliegen, wird der Beschluss vom 24. Januar 2020 vollzogen und der Breitbandausbau im Gewerbegebiet durch die Gemeinde Eichenau ausgeschrieben.

Beratung:
Bauverwaltungsmitarbeiterin Frau Lang stellt die Beschlussvorlage vor und beantwortet mit Herrn Erster Bürgermeister Peter Münster die Fragen der Gemeinderäte.

Beschluss:
Kenntnisnahme

Top 8 Aufnahme Gewerbegebiet Nord in Altlastenkataster und Beantragung Förderung

Der Tagesordnungspunkt wurde zurückgestellt, bis die Ergebnisse der Grundwasseruntersuchung vorliegen.

Top 9 Freiflächen Photovoltaikanlage südlich der Pfefferminzstraße

Vortrag:

Mit Antrag vom 07.10.2022 beantragte die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen, das Grundstück südlich der Pfefferminzstraße für eine Bürgersolaranlage zur Verfügung zu stellen. Es solle sich wahlweise um eine Agri-PV-Anlage oder um eine klassische PV-Anlage handeln. Diese Anlage soll zeitnah, nach Möglichkeit 2023 realisiert werden. Die neugegründete Energiegenossenschaft im Landkreis Die Sonnensegler wäre dazu ein guter Ansprechpartner (https://sonnensegler.bayern/).

Die Flurstücke Fl.Nr. 2003/3 (7.385 m²) und 2003/5 (10.195 m²) südlich der Pfefferminzstraße sind im Eigentum der Gemeinde Eichenau und liegen im Überschwemmungsgebiet (HQ 100). Ob bzw. unter welchen Bedingungen eine Freiflächen PV-Anlage hier generell möglich ist, wurde beim Landratsamt angefragt (Hochwasserschutz und Baurecht). Details dazu werden in der Sitzung berichtet.
Die gegenständlichen Grundstücke sind vom Gemeinderat ortsplanerisch langfristig als Wohnbauflächen vorgesehen. Der südöstliche Teil ist im Flächennutzungsplan teilweise als Gemeinbedarfsfläche für kulturelle und soziale Einrichtungen vorgesehen. Die Verwaltung versteht den vorliegenden Antrag daher als Antrag für eine übergangsweise Nutzung bis die eigentlich vorgesehene Nutzung als Wohnbau- und Gemeinbedarfsfläche nach Lösung der Hochwasserproblematik verwirklicht werden kann. Eine Zeitschiene hierfür kann heute

nicht aufgestellt werden. Bei einer zeitlich begrenzten Nutzung ist die Amortisationszeit der Anlage zu beachten.

Die Verwaltung schlägt in diesem Zuge vor, die Möglichkeiten der Umsetzung einer Freiflächen PV-Anlage entlang der B2 zu überprüfen. Die Grundstücke befinden sich nicht im Eigentum der Gemeinde, bieten sich jedoch durch Ihre Lage entlang der Bundesstraße für ein solches Vorhaben an.

Nach den Berechnungen von Herren Dr. Tobias Schmit, Forschungsstelle für Energie, benötigt Eichenau PV-Anlagen mit einer Leistung 16 MW, davon eine Freiflächenanlage.

An dieser Stelle sind 14 ha grundsätzlich geeignet, eine solche Anlage aufzunehmen; maximal können hier also PV-Module mit einer Leistung von ca. 13 MW Peak aufgestellt werden. Wichtig ist auch, dass ein weiteres Umspannungswerk dort an der bestehenden Mittelspannungsleitung denkbar ist. Dies gibt es weiter zu untersuchen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

1. Der Gemeinderat beschließt nach Diskussion, ob die Umsetzung einer Freiflächen PV-Anlage auf den gemeindeeigenen Grundstücken südlich der Pfefferminzstraße seitens der Verwaltung weiterverfolgt werden soll.

2. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die Möglichkeiten der Umsetzung einer Freiflächen PV-Anlage auf den Grundstücken entlang der B2 weiter zu verfolgen.

Beratung:
GR Marion Behr erläutert den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 07.10.22 und beantwortet mit Herrn Erster Bürgermeister Peter Münster die Fragen der Gemeinderäte.

GR Claus Guttenthaler beantragt die Verschiebung des TOP´s und neue Behandlung des Themas in der Klausurtagung.

Beschluss:
Die Nutzung der Grundstücke wird auf die Tagesordnung der Klausurtagung gesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	25
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	7

GR Markus Brüstle beantragt die Einholung von weiteren Hintergrundinformationen über eine Genossenschaft als Betreiber, um das Thema adäquat beraten zu können.

Beschluss:

Es gilt zu prüfen, wie lange die Anlagen genutzt werden können, wann sie sich amortisieren, wie häufig sie versetzt werden können, welche Flächengrößen von welchen Antragstellern geeignet sind und wie eine Folgenutzung der Flächen aussehen könnte.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	25
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	8

Top 10 Katastrophenschutz, Vorbereitung auf einen möglichen Black-Out Schaffung der Infrastruktur für eine Notstromversorgung der Starzelbachschule

GR Claus Guttenthaler beantragt den Tagesordnungspunkt nicht zu behandeln, bis die Auskunft der Rechtsaufsicht vorliegt.

Beschluss:
Der Tagesordnungspunkt wird zurückgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	25
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	4

Top 11 Verschiedenes

Erster Bürgermeister Peter Münster teilt mit, dass die Gemeinde drei Notstromaggregate zu 35 kVA für Wischgorod beschafft hat, deren Kosten der Freundeskreis Wischgorod tragen wird. Darüber hinaus hat der RC München-Sollen ein Aggregat zu 11 kVA und eines zu 8 kVA gespendet. Diese sollen sämtlich möglichst noch im Laufe der Woche, spätestens aber in der kommenden Woche auf Gemeindekosten nach Wischgorod geliefert werden. Noch vorhandene Decken und Schlafsäcke werden ergänzt, weitere Decken können bis dahin im Bauhof abgegeben werden.

Der kunsthandwerkliche Adventsmarkt findet von 02.-04.12.2022 statt, Delegationen aus Budrio und Scharfenstein werden wieder teilnehmen.

Aufgrund eines ausdrücklichen Wunsches der Freien Wähler, den Valentinstag 14.02.2023 freizuhalten werden die Gemeinderatssitzungstermine von Januar bis März wie folgt festgelegt: 24.01.2023, 07.02.2023, 28.02.23 und 07.03.2023.

GR Markus Brüstle regt an, eine Blühfläche in der Tannenstraße in der Natur besser erkennbar zu machen, da diese immer wieder versehentlich von KFZ befahren werde.

GR Martin Eberl weist darauf hin, dass derzeit kein W-Lan in der Obdachlosenunterkunft zur Verfügung stehe und bittet, dieses wieder bereitzustellen. Erster Bürgermeister Peter Münster entgegnet, dass die Ausstattung einer Obdachlosenunterkunft nicht mit dem Standard einer Mietwohnung entspricht.

GR Gertrud Merkert erkundigt sich nach den Ergebnissen der Sitzung des Stabs für außergewöhnliche Ereignisse. Erster Bürgermeister Peter Münster antwortet, dass das Protokoll erstellt sei und es nach Erledigung der Aufgaben noch eine weitere Sitzung geben werde. Danach werde das Konzept fertig gestellt.

GR Gertrud Merkert erkundigt sich nach den Gründen für den Wassermangel im Starzelbach und nach etwaigen neuen Erkenntnissen. Erster Bürgermeister Peter Münster antwortet, dass die Untere Naturschutzbehörde die Wiedervernässungsmaßnahme des Wildmooses entgegen seiner Auffassung hierfür nicht als ursächlich erachte.

GR Stefan Perras erkundigt sich, ob der niedrige Wasserstand für die Entkrautung genutzt werden könne. Erster Bürgermeister Peter Münster berichtet, dass die Untere Naturschutzbehörde angeraten habe, keine Maßnahmen zu ergreifen und das Wasserwirtschaftsamt die Ansicht vertrete, der Bewuchs sei nicht schädlich. GR Josef Spiess und GR Rike Schiele bezweifeln die Richtigkeit der Haltung der Fachbehörden.

GR Elmar Ströhmer berichtet, dass die Zugleine des Vorhangs in der Friesenhalle gerissen und die Herrentoilette beim kleinen Saal nicht mehr funktionstüchtig sei. Erster Bürgermeister Peter Münster sagt eine Überprüfung zu.

Top Aktuelle 10 Minuten

Keine Wortmeldungen.

Eichenau, 08.12.2022

Peter Münster
Erster Bürgermeister

Larissa Mühlberger
Schriftführer/in